

Absender:

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt
Frankfurter Straße 11
63674 Altenstadt
Az.: P12.600100.04

Vermerke der entgegennehmenden Stelle:

- Anzeige weitergeleitet an Leitstelle
zweckfeuer@leitstelle.wetteraukreis.de
- Anzeige aufgrund der Witterung oder
Örtlichkeit **NICHT** an Leitstelle weiter-
geleitet und Zweckfeuer untersagt
- Die anzeigende Person wurde per
Telefon / E-Mail / Fax über die
Untersagung von Zweck- und
Lagerfeuern informiert

Datum _____ Stempel / Unterschrift _____

**Anzeige über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen
-ZWECKFEUER-**

Anzeigende Person Straße PLZ / Ort	
Telefon / Mobiltelefon	
Email-Adresse	
Genaue Ortsangabe Gemarkung, Flurstück, Flur-Nr., ggf. Bezeichnung	
Abbrenndatum und -zeit	
Art der pflanzlichen Abfälle	

Folgende Vorgaben sind unbedingt zu beachten:

- Das Verbrennen ist nur im Außenbereich - außerhalb der bebauten Ortslage - erlaubt.
- Folgende Abstände sind einzuhalten:
 - o 150m zu Bundesautobahnen, Naturschutzgebieten und Wäldern
 - o 100m zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
 - o 50m zu sonstigen öffentlichen Verkehrswegen
 - o 100m zum für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden
 - o 50m zu sonstigen Gebäuden
 - o 20m zu Bäumen und nicht abgeernteten Feldern
 - o 10m zur Grundstücksgrenze
- Es darf nur zu folgenden Zeiten verbrannt werden:
Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr Samstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
- **Es dürfen ausschließlich nur pflanzliche Abfälle verbrannt werden. Diese müssen auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein.**
- Die Abfälle müssen trocken sein, sodass sie bei geringfügigster Rauchentwicklung verbrennen.
- Bei starkem Wind ist das Verbrennen nicht zulässig.
- Flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.
- Im Bereich des Feuers sind ausreichende und geeignete Löschmittel, wie Wasser und Sand bzw. Löschgeräte wie Feuerlöscher bereitzuhalten.
- Zuwiderhandlungen sind ordnungswidrig und werden mit einer Geldbuße geahndet sowie entsprechende Feuer kostenpflichtig durch die Feuerwehr. gelöscht.
- Das Abbrennen ist nur unter ständiger Aufsicht einer zuverlässigen Person gestattet.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle komplett erloschen sein.
- Diese Anzeige ist mitzuführen und ggf. Polizei, Feuerwehr und Ordnungsbehörden vorzuzeigen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich die obenstehenden Vorgaben gelesen und verstanden habe sowie diese befolgen werde. Für Schäden, die durch mein Verbrennen entstehen, hafte ich in vollem Umfang.

Altenstadt, _____
Datum

Unterschrift

Diese Anzeige ist mindestens 3 volle Arbeitstage vor dem geplanten Termin einzureichen!